

Es sind zwei Monate vorüber, seit dem Tage, als Ich Meinen ersten Aufruf zur Vertheidigung des Landes erließ. Das Volk griff zur Wehre und es haben sich bereits 66 Compagnien gebildet. Sie sind größtentheils an jene Landes-Gränzen ausgezogen, die von dem Feinde bedroht sind; ein großer Theil derselben entfernt von ihrem Herde, willig, freudig voll Vaterlandsliebe. Vereint mit unsern braven Kriegern haben sie da, wo die Gelegenheit sich ergab, thätig an dem Kampfe Theil genommen, und bewiesen, daß in ihnen noch die alte Geschicklichkeit im Gebrauche der Waffe sowohl, als auch der alte Muth, welcher sich so sehr in früherer Zeit erprobte, unverändert bestehen.

Bisher wurde der heimatliche Boden frei erhalten und alle feindlichen Unternehmungen auf demselben abgewiesen. Wenn Ich also nun für das, was bisher geschehen, gegen **Euch liebe, treue, biedere Männer Tirol's** Meine Anerkennung ausspreche, so muß Ich Euch darauf aufmerksam machen, daß, so lange der Krieg nicht beendet ist und der Kampf längs Eueren Gränzen geführt wird, die nämliche Gefahr für Tirol noch besteht, daher Wir bereit stehen müssen, um allen möglichen Wechselfällen des Krieges zu begegnen. Wir dürfen in Unserer Sorgfalt, in Unserer Wachsamkeit nicht nachlassen, und es darf nichts außer Acht gelassen werden, was dem Zwecke förderlich seyn kann. Billig ist es, daß jene Compagnien, welche schnell gebildet werden mußten, auf den ersten Ruf ausgezogen, und nun die anfänglich bestimmte Dienstzeit beendet haben, abgelöst werden; für die zurückkehrenden aber ist ein Ersatz nothwendig. Dieses einsehend haben sich bereits in einzelnen Gerichten Compagnien gebildet, welche, um jene Ablösung zu bewirken, ausziehen. Ich muß also — während Ich den Eifer Jener, welche darauf eingewirkt haben und den guten Willen Jener, die beigetreten sind, zu beloben, Mich verpflichtet finde, die Herren Landrichter und Defensions-Commissäre auf die Nothwendigkeit aufmerksam machen, mit aller Thätigkeit dahin zu wirken, daß überall, wo nicht bereits Ablösungs-Compagnien gebildet sind, dieses geschehe. Diese Maßregel ist darum unerläßlich, damit durch eine zweckmäßige Ablösung Niemand zu lange seinem Herde und seinen heimischen Beschäftigungen entzogen werde.

Die Zeit des Dienstes an der Gränze vor dem Feinde, wo er sich zeigen sollte, oder in Ortschaften auf unmittelbarer Unterstützung, welche der Oberkommandant aufzustellen für nöthig erachtet, wird auf zwei Monate bestimmt — ungerechnet die Zeit für den Hin- und Rückmarsch; ohnedies versteht es sich von selbst, daß jene der bedrohten Gränze nächstgelegenen für dieselbe, und die aus jenen Landestheilen, die davon entfernt sind, zu ihrer Unterstützung verwendet werden. Die Defensions-Commissäre werden für die gehörige Bewaffnung Sorge tragen, und in so weit die ausrückenden Vertheidiger keine eigener Waffen haben, an die von Mir in Innsbruck und Bozen aufgestellten Defensions-Comités um die Anweisung der nothwendigen — sich wenden. Die näheren Bestimmungen hierüber werden mit dem nächsten Oberkommando-Befehl bekannt gegeben werden. Die Errichtung dieser Compagnien schließt keineswegs jene der freiwilligen Compagnien aus; henzuwendig, daß von den abzulösenden Compagnien, ganze oder Theile derselben, oder einzelne Schützen freiwillig verbleiben können.

Ich behalte Mir vor, Euch in der Folge Rechenschaft über Jenes, was rücksichtlich Unserer Landes-Vertheidigung geschehen ist, zu legen; sie wird darstellen den Sinn des Volkes, die Mittel, die Uns zu Gebote standen, wie Wir dieselben angewendet, die Hindernisse, die hinwegzuräumen waren, welche Erfolge Wir gehabt, endlich was für die Begründung und Durchföhrung einer Unserem Lande eigenthümlichen Anstalt zu thun vorbehalten ist, damit dieselbe für Tirol schirmend, für künftige Zeiten entsprechend, folglich dauernd bleibe.

Männer von Tirol! Noch eine Weile heißt es ausharren, bis sich die Verhältnisse so stellen, daß Friede werde; dann kehret Jeder mit dem Bewußtsein zu seinem Herde zurück, daß der in Euch lebendige Wille sich durch die That bewährt, — daß Ihr den Vätern gleich, die Söhne eines Landes seyd, dessen Name unsern deutschen Brüdern lieb und Keinen fremd ist, dem Treue, Muth und Vaterlandsliebe werth sind.

Innsbruck am 16. Juni 1848.

Erzherzog Johann.